

Protokoll Nr. 39 vom 27. August 2014

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Tagesordnung

1. Parlamentarische Initiative von Kurt Egger, Josef Gemperle und Roman Giuliani vom 7. Mai 2014 "Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags" (12/PI 3/262)
Vorläufige Unterstützung Seite 4
2. Motion von Alex Frei, Hans Munz, Helen Jordi, Erwin Imhof und Inge Abegglen vom 14. August 2013 "Ergänzung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)" (12/MO 20/157)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 5
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Regina Rüetschi und Hermann Lei vom 30. September 2013 "Einbürgerungstest im Kanton Thurgau" (12/AN 4/170)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 16
4. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Juni 2013 "Care Migration im Thurgau" (12/IN 11/146)
Beantwortung Seite 25
5. Interpellation von Katharina Winiger vom 20. November 2013 "Arbeitsbedingungen des Personals" (12/IN 12/179)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt:	Auer Jakob, Arbon	Gesundheit
	Heller Felix, Arbon	Ausbildung
	Koch Paul, Oberneunforn	Ferien
	Marty Walter, Ellighausen	Familie
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
11.35 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
11.45 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
11.50 Uhr	Häni Guido, Dettighofen	Beruf
	Huber Roland A., Frauenfeld	Beruf
12.00 Uhr	Feuz Hans, Altnau	Beruf

Präsidentin: Am 17. August 2014 ist alt Kantonsrat Werner Meier aus Felben-Wellhausen im 89. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1972 bis 1988 als Mitglied der SVP an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 18 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er 4 präsiidierte. Er war ausserdem als Stimmzähler Mitglied des Büros von 1976 bis 1984. Ebenfalls war er in der Geschäftsprüfungskommission von 1980 bis 1982 tätig. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Das 29. Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier fand am 23. August 2014 in La Chaux-de-Fonds statt. Die Thurgauer Parlamentarier schlugen sich ansprechend, mussten aber mit dem etwas enttäuschenden 10. Platz von 20 Mannschaften vorlieb nehmen. Bei vier geschossenen Treffern kassierten sie während des ganzen Turniers lediglich zwei Gegentreffer. Die Thurgauer Kantonsräte besiegten in der Vorrunde die Aargauer mit 3:0 und Basel-Stadt mit 1:0, spielten gegen Bern unentschieden 0:0 und verloren gegen die Députés Vaudois 1:0. Für letztere war der Sieg gegen die Thurgauer vor dem Hintergrund der Annahme der grossrätlichen Motion gegen das Frühfranzösisch offensichtlich eine besondere Genugtuung! Das letzte Spiel um Rang 9 und 10 verloren die Kantonsräte gegen die Spieler des Gran Consiglio Ticinese mit 0:1. Turniersieger wurden wie vergangenes Jahr die Députés du Grand Conseil du Valais.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Ruedi Zbinden, Brigitte Schönholzer und Marcel Schenker vom 11. September 2013 "Volksschule ohne Parallelgesellschaft".
2. Beantwortung der Interpellation von Urs Martin vom 23. April 2014 "Missstände im Thurgauer Straf- und Massnahmenvollzug".

3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 18. Juni 2014 "Weiterentwicklung des Raduner-Areals".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Kern vom 18. Juni 2014 "Wie weiter mit dem Herz-Neuro-Zentrum?".
5. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, August 2014.
6. Einladung zur Verleihung des Thurgauer Kulturpreises 2014.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Parlamentarische Initiative von Kurt Egger, Josef Gemperle und Roman Giuliani vom 7. Mai 2014 "Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags" (12/PI 3/262)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 7. Mai 2014 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Egger, GP: Die Initianten **ziehen** die eingereichte Parlamentarische Initiative **zurück**. Wir tun dies aus formellen Gründen, weil wir an korrekten Verfahren in diesem Rat interessiert sind. Wir möchten uns nicht in juristischen Disputen verlieren, wie dies bei der Motion zum Frühfranzösisch geschehen ist. Unsere inhaltlichen Anliegen bleiben aber bestehen. Unseres Erachtens ist es nötig, dass der Grosse Rat über die Strategien unserer eigenen Stromunternehmen diskutiert. Selbst der Regierungsrat sieht hier gemäss seiner Stellungnahme in diesem Bereich einen Handlungsbedarf. Unsere diesbezüglichen Fragen reichen wir deshalb in Form einer Interpellation ein. Wir danken für das Verständnis.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Die Initianten erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

2. Motion von Alex Frei, Hans Munz, Helen Jordi, Erwin Imhof und Inge Abegglen vom 14. August 2013 "Ergänzung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)" (12/MO 20/157)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Frei, CVP/GLP: Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Fall vor Gericht und warten auf das Urteil. Endlich ist es soweit. Zur Hauptverhandlung wurde schon lange für den April vorgeladen. Da erhalten die Parteien ein Schreiben der Gerichtsweibelin, dass der Berufsrichter X schwer erkrankt sei und die Verhandlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werde. Es werde in einem halben Jahr geprüft, ob er nun soweit genesen sei, dass man die Verhandlung wieder ansetzen könne. Die Absage betrifft natürlich auch alle weiteren Fälle, die der Richter X zu behandeln hätte. Das Beispiel ist fiktiv, und wir hoffen alle, dass es nie soweit kommen möge. Es gelten nun zwei Vorschriften: Der Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung, welcher in Art. 29 Abs. 1 der Bundesverfassung festgehalten ist. Dieser lautet wie folgt: "Jede Person hat in Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung sowie auf Beurteilung innert angemessener Frist." Was geschieht nun bei einer Verletzung des Gebotes der Verfahrensbeschleunigung? Sie rechtfertigt in Straffällen eine Reduktion der Strafe bis hin zu einer Einstellung des Verfahrens in besonders krassen Fällen. Das heisst, ein Angeschuldigter kommt weit besser weg, als wenn das Verfahren innert angemessener Frist hätte erledigt werden können. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der Angeschuldigten dar. Gemäss Art. 122 und Art. 123 der Bundesverfassung sind die Kantone für die Organisation der Zivil- und Strafgerichte und die Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen zuständig. Der Kanton Thurgau ist dafür verantwortlich, wie er seine Gerichte und deren reibungsloses Funktionieren organisiert. Zu dieser Organisation gehört, dass die Verfahren innert angemessener Frist erledigt werden können, auch wenn eine Berufsrichterin oder ein Berufsrichter über längere Zeit ausfallen sollte. Bei der heute zu diskutierenden Motion geht es darum, das Funktionieren und insbesondere das zeitlich angemessene Funktionieren der thurgauischen Justiz auch in Notfällen und Ausfällen sicherzustellen. Hierfür ist alleine der Kanton Thurgau zuständig. Der Kanton hat diese Verantwortung in der Vergangenheit, soweit ich dies überblicken kann, auch wahrgenommen. Beispielsweise im Jahr 2013 wurden bei der Staatsanwaltschaft Mehraufwendungen von 3 Millionen Franken bewilligt, um die vielen anstehenden Strafprozesse erledigt

gen zu können. Ein weiteres Beispiel: Die leitende Jugendanwältin hat im Februar 2014 Zwillinge zur Welt gebracht. Zuvor war sie aus gesundheitlichen Gründen lange zum Liegen gezwungen. Sie soll voraussichtlich per 1. November 2014 mit einem reduzierten Pensum wieder in ihr Amt zurückkehren können. Während ihrer Abwesenheit hat ihr Stellvertreter die Abteilungsleitung übernommen. Es wurde auf Begehren der Generalstaatsanwaltschaft durch den Regierungsrat zusätzlich eine ausserordentliche Jugendanwältin für die Zeit der Abwesenheit gewählt. Laut der Generalstaatsanwaltschaft wurde dieser Antrag bewilligt, nachdem sich eine längere Abwesenheit als der blosse Mutterschaftsurlaub abgezeichnet hat. Hier hat man seitens des Regierungsrates gut reagiert. Bei unserer Motion geht es nicht darum, sondern einzig um eine Stellvertretungsregelung für Berufsrichterinnen oder Berufsrichter, aber nur für Notfälle wie Schwangerschaft, schwere Krankheit oder Unfall mit langer Genesungszeit. Eine Schwangerschaft ist grundsätzlich ein sehr erfreuliches Ereignis, das auch der vom Kanton Thurgau angestrebten Vereinbarkeit von Beruf und Familie entspricht. Die schwangere Berufsrichterin hat Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Diesen soll sie auch guten Gewissens mit ihrem Baby geniessen können, ohne immer an ihre Kolleginnen und Kollegen denken zu müssen, die nun ihre Arbeit zusätzlich erledigen müssen. Komplikationen können die Abwesenheit allenfalls verlängern. Eine Krankheit oder ein Unfall ist ein Schicksalsschlag, der jedermann zwar betreffen kann, aber sicherlich von niemandem gewünscht wird. Es geht hier um langfristige, also nur mehrmonatige Ausfälle und nicht um eine Ersatzlösung bei einer Grippe oder dergleichen. Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass kurzfristige Ausfälle gerichtsintern gelöst werden können. Wenn die Motion umgesetzt wird, kann das Obergericht je nach konkreter Situation eine Regelung anordnen und allenfalls bei einem Richter das Pensum erhöhen, wenn es das bisherige Pensum erlaubt. Es kann aber auch einen erfahrenen Gerichtsschreiber vorübergehend mit richterlichen Befugnissen ausstatten und allenfalls einen zusätzlichen Gerichtsschreiber anstellen. Das Obergericht kann in jedem Fall für sich die beste Lösung suchen. Es geht in der Motion zusätzlich um das zeitgerechte Funktionieren der Thurgauer Justiz, das Vertrauen in die Thurgauer Justiz und letztlich auch um das Ansehen des Kantons Thurgau. Es geht nicht um einen Automatismus in irgendeiner Form. Es geht auch nicht um festangestellte Springer, die irgendwo auf einen Einsatz warten. Es ist keine Entlastungsmassnahme für Gerichte, und es geht auch nicht um eine unnötige Aufblähung der Kosten, sondern um eine massgeschneiderte Lösung im konkreten Fall. Der Regierungsrat empfiehlt aus nicht nachvollziehbaren Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Immerhin gesteht er zu, dass das Problem eines Ausfalls eines Berufsrichters oder einer Berufsrichterin nicht geregelt sei und längerfristige Ausfälle zu gewissen Problemen führen könnten. Wie die Probleme aber ausserhalb der Motion gelöst werden sollen, sagt er uns nicht. Die Auflistung der Pensen der Berufsrichterinnen und Berufsrichter ist sehr interessant, bringt uns aber auch nicht weiter. Ausser beim Bezirksgericht Arbon arbeiten alle Richter mit einem Pensum von 80 % oder mehr. Sie haben also wenig freie Kapazi-

täten, um den Ausfall einer Kollegin oder eines Kollegen kompensieren zu können. Es kann von niemandem verlangt werden, dass er über längere Zeit mit einem Pensum von 150 % oder dergleichen arbeitet. Die Gerichtsschreiber haben beratende Stimme und keine richterliche Entscheidbefugnis. Sie können demzufolge auch keinen vollwertigen Ersatz für einen ausfallenden Berufsrichter darstellen. Der Regierungsrat schreibt, dass die Volkswahl für Berufsrichterinnen und Berufsrichter notwendig sei. Ich bin davon überzeugt, dass die in der Motion vorgeschlagene Lösung auch im Lichte der Verfassung zulässig ist, da wir einerseits bei den Gerichten gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung eine Delegation an den Gesetzgeber haben. Das Gesetz regelt die Organisation und das Verfahren. Andererseits geht es um eine Notfalllösung, welche bei Umsetzung in der Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) eine gesetzliche Grundlage hat, die auch sachlich und zeitlich begrenzt ist. Dies scheint mir noch wichtiger zu sein. Schliesslich schreibt der Regierungsrat, dass man das Problem auch bei einer bevorstehenden Revision des ZSRG umsetzen könne. Weshalb abwarten, wenn man das Problem schon heute lösen kann? Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen. Die Motion ist für eine Lösung mit Kompetenzerweiterungen der Gerichtsschreiber offen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Weiter erwähnt der Regierungsrat die Lösung beim Bezirksgericht Weinfelden, wo man mit einer Aufstockung des Pensums von 80 % auf 100 % den Ausfall der schwangeren Berufsrichterin teilweise kompensieren konnte. Diese "aufgestockte" Richterin und der Gerichtspräsident haben das restliche Pensum im Sinne einer gut funktionierenden Thurgauer Justiz so gut als möglich mit einem ausserordentlichen Arbeitseinsatz bewältigt. Die beste Lösung war dies nicht, zumindest nicht für die betroffenen beiden Justizfunktionäre und insbesondere auch nicht für die betroffenen Parteien. Vor zwei Wochen haben wir den Beschluss über den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes im Grossen Rat behandelt. Auf Seite 11 dieses Berichtes wird geschrieben, dass die Umsetzung der vorliegenden Motion als dringend notwendig erachtet werde. Schliesslich wird das Argument der Kosten bemüht. In Zeiten der Leistungsüberprüfung (LÜP) ist dies sehr populär. Ich gebe zu, dass die Umsetzung einige Franken kosten kann, wenn es zu einem konkreten Fall kommen sollte, was ja niemand hofft. Beispielsweise bei einem Mutterschaftsurlaub können in der Regel Mehrkosten von netto Fr. 20'000.-- bis Fr. 30'000.-- anfallen. Bei einem Unfall gibt es das Taggeld der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA). Der Kanton Thurgau hat keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, was bei der grossen Zahl der Angestellten vernünftig ist. Damit kann er die Prämien sparen. Er versichert sich quasi selbst. Die gesparten Prämien muss er im Krankheitsfall wieder einsetzen. Meines Erachtens sind die Kosten keine Argumente. Art. 29 der Bundesverfassung verlangt eine Beurteilung der Gerichtsfälle innert angemessener Frist. Hierzu braucht es eine Stellvertreterlösung. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, um eine angemessene Lösung für Notfälle zu ermöglichen.

Parolari, FDP: Die FDP-Fraktion hat aus personeller und organisatorischer Sicht der Gerichte sehr viel Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Einige von uns, darunter auch ich, haben die Motion mitunterzeichnet. Dennoch: Man darf und kann auch gescheitert werden. Der Motionär hat sein Anliegen reichlich schön geredet. Wir rütteln hier an einem sehr fundamentalen Grundsatz unseres demokratischen Staatswesens. Man kann das auch als juristische Spitzfindigkeit abtun und lächerlich machen. Bereits in der Gründungsakte der alten Eidgenossenschaft von 1291 stand, dass wir in unseren Tälern keine fremden Richter wollen. Dieser Grundsatz ist weiterentwickelt worden und hat in die Bundesverfassung und auch in unsere Kantonsverfassung Einfluss gefunden. Dort ist explizit festgeschrieben, dass nur vom Volk gewählte Richterinnen und Richter bereits in der ersten Instanz tätig sein dürfen. Meines Erachtens ist dies ein fundamentaler Rechtsgrundsatz unserer Demokratie, wie beispielsweise die Gewaltenteilung oder unsere Freiheitsrechte. Bei uns ist es nicht möglich, je nach Lage des Falles Sonder Richter einzusetzen. Es ist auch nicht möglich, Sondergerichte einzusetzen, wie dies in anderen Ländern der Fall ist, sondern nur ausschliesslich vom Volk gewählte Richter. Es geht hier um das Vertrauen in die Justiz, wie es der Motionär erwähnt hat. Gerade aufgrund dieses Grundsatzes unterstützen wir die Haltung des Regierungsrates. Stellvertretungen durch andere Profirichter sind durchaus möglich. Sie sind auch durch Laienrichter mit Unterstützung durch Profis oder wie der Regierungsrat vorschlägt durch Kompetenzerweiterungen zugunsten der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber im Rahmen der anstehenden Revision des ZSRG möglich. Haben Sie sich einmal überlegt, wie wir verfahren wollen, wenn ein Mitglied unseres Regierungsrates plötzlich krank werden oder ausfallen sollte? Wird dann auch irgendwoher ein Ersatzregierungsrat oder eine Ersatzregierungsrätin bestimmt? Meines Erachtens ist das dasselbe. Ich bitte Sie namens der fast einstimmigen FDP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: 1291: Ich achte und schätze, was damals entschieden und in die Wege geleitet wurde. 2014: Ich bezeichne mich als eine Frau von heute und bitte Sie, meine Worte unter diesem Aspekt zu betrachten. Die Motionäre haben es in ihrer Begründung dargelegt. Es geht bei der vorliegenden Motion darum, in Ausnahmesituationen und für eine beschränkte Zeit durch die Ernennung von ausserordentlichen Ersatzrichtern Abhilfe schaffen zu können. Wenn ich in der Antwort des Regierungsrates lese, dass die Präsidentinnen und Präsidenten, die Berufsrichterinnen und Berufsrichter, aber auch die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber in Lohnklassen arbeiten, welche auch Arbeitseinsätze über die ordentliche Arbeitszeit abgeltet, scheint mir, dass die Problematik nicht verstanden wurde. Es geht beim formulierten Anliegen nicht darum, zumutbare Überstunden zu leisten, sondern meist vollamtliche Richterinnen und Richter während einer längeren Abwesenheit zu ersetzen. Davon auszugehen, dass in Teilzeit angestellte Mitarbeiter bei längeren Abwesenheiten von Kolleginnen und Kollegen deren Arbeitspensum übernehmen können, ist ebenfalls nicht zeitgemäss. Wer heute das Glück und

die Chance hat, eine solche Position in einer Teilzeitanstellung inne zu haben, tut dies sehr bewusst. Es sind beispielsweise Väter und Mütter, welche sich die Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit teilen. Es handelt sich beispielsweise um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche in einer Aus- oder Weiterbildung sind oder solche, die sich in Vereinen, in der Familie und vielfach ehrenamtlich engagieren. Einfach davon auszugehen, dass jedermann beliebig zu Mehraufgaben und zur Leistung von Überzeit verknurrt werden kann, entspricht nicht mehr unserer Zeit. Abgesehen davon werden durch längere Mehr- und Überbelastungen wieder neue Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern produziert. Die genannte Motion wurde am 14. August 2013 eingereicht, ausgelöst durch die Schwangerschaft und den damit bevorstehenden Ausfall wegen Mutterschaft einer vollamtlichen Richterin am Bezirksgericht Weinfelden. Ich bezeichne die Abwesenheit ganz bewusst nicht als Mutterschaftsurlaub. Diese wenigen Wochen bezeichnen wir auch im offiziellen Umgang als Erwerbsausfall bei Mutterschaft. Besagte Richterin hat noch am Tag der Geburt gearbeitet, weil das Kind rund zwei Wochen zu früh zur Welt kam. Inzwischen ist ihre Zeit des Erwerbsersatzes verstrichen, die Richterin arbeitet wieder in vollem Pensum. Rein theoretisch könnte sie bereits wieder schwanger sein. Es gilt also, schnell zu handeln. Der Regierungsrat beabsichtigt, in der bevorstehenden Revision des ZRSG zu prüfen, ob allfällige Engpässe durch eine gewisse Kompetenzerweiterung zugunsten der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber gelöst werden könnten. In Weinfelden wurde dies in Absprache mit dem Obergerichtspräsidenten so gehandhabt. Eine Gerichtsschreiberin ist aber keine Richterin. Sie kann allenfalls für einfache Anhörungen eingesetzt werden. Überdies bleibt die Problematik der Mehrbelastung bestehen. Nebst der grossen Mehrbelastung, wenn plötzlich 80 bis 100 Stellenprozente auf den Rest der Richterinnen und Richter und des Gerichtsschreibers verteilt werden müssten, könnte auch die Qualität der Rechtsprechung darunter leiden. Wie die Organisation beziehungsweise die rechtliche Regelung aussehen soll, überlasse ich gerne den Juristinnen und Juristen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Umsetzung des Motionsanliegens nicht kostenneutral wäre. Davon ist tatsächlich auszugehen. Das Leben ist nicht kostenneutral, ganz besonders dann nicht, wenn es um unsere Gesundheit und um unseren Nachwuchs geht. Meines Erachtens sitzen wir einem fatalen Irrtum auf, wenn wir uns immer im Dreieck "schneller-besser-billiger" bewegen. Entweder ist etwas schneller und besser, aber nicht billiger, besser und billiger, aber nicht schneller oder schneller und billiger, aber nicht besser. Es geht darum, dass der Kanton Thurgau ein moderner Arbeitgeber ist und bleibt und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Kanton Thurgau attraktive Voll- und Teilzeitstellen finden, ohne das Damoklesschwert im Rücken, welches bei einer längeren Krankheit oder bei einer Schwangerschaft fällt. Es geht darum, qualifizierten Frauen und Männern ganz im Sinne des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann die Möglichkeit einer richterlichen Tätigkeit zu geben. Ich habe noch eine Frage zur Auflistung der Berufsrichter in Kreuzlingen in der Antwort des Regierungsrates. Nach meiner Rechnung ergibt sich dort

ein anderes Resultat, ebenso bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreiber in Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden. Der Regierungsrat wird mich sicher darüber informieren. Ich bitte Sie im Namen der Grünen Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Für das Anliegen der Motionäre haben wir Verständnis, ist es doch vorgekommen, dass Personen länger als erhofft und gewünscht ausgefallen sind. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht und das Bedürfnis ernst zu nehmen ist. Die verschiedenen Punkte, die der Regierungsrat aufzeigt, wie mit solchen personellen Engpässen umzugehen ist, haben uns gefallen. Wir sind davon überzeugt, dass durch interne Lösungen nachhaltige Entlastungen erreicht werden können, ohne dass das Gesetz angepasst werden muss. Die EDU/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Das Anliegen der Motionäre ist grundsätzlich berechtigt, und wir haben ein gewisses Verständnis dafür. Es ist notwendig, dass bei längeren Abwesenheiten die Möglichkeit besteht, zusätzliche Personen oder Pensen mit richterlichen Aufgaben einzusetzen. Die Motionäre schreiben selber: "Die Anstellung eines zusätzlichen Gerichtsschreibers genügt nicht, da dieser nicht die Legitimation und Entscheidbefugnis einer Berufsrichterin oder eines Berufsrichters hat." Das Volk ist Wahl- und damit Kurationsorgan der Mitglieder der Bezirksgerichte. Die Bezirksgerichte könnten damit ihre Legitimation direkt vom Volk ableiten und Repräsentanz beanspruchen. Die Legitimation der Staatsgewalt findet in der Volkswahl ihren Ausdruck. Dies entspricht im Kanton Thurgau steter Tradition und betont die Gewaltenteilung. Diese würde durch die von den Motionären gewünschte Regelung durchbrochen. Für die SVP ist der Vorschlag in der Motion unter dem verfassungsmässig vorgesehenen Aspekt der Volkswahl problematisch. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrates, dass dieser mit § 20 Abs. 1 Ziff. 4 der Kantonsverfassung nicht vereinbar sei. Der Motionär hat den Anspruch des Rechtsuchenden auf einen Entscheid innert angemessener Frist erwähnt. Es gibt auch noch einen anderen Anspruch, nämlich jenen auf einen rechtmässig bestellten Richter. Irgendein Winkeladvokat könnte dann sagen, dass das Gericht nicht verfassungsmässig bestellt sei und den gegen ihn ergangenen Entscheid anfechten. Das Bundesgericht könnte den Entscheid aufgrund dieses Grundes umstossen. Natürlich kann die Situation für ein Gericht schwierig sein. Solche Probleme kennen wir selbst in der Privatwirtschaft. Sie müssen auch dort gelöst werden. Was kommt als nächstes? Kann der Regierungsrat jemanden als Ersatzregierungsrätin bestellen, wenn beispielsweise Regierungsrätin Monika Knill ein Kind zur Welt bringt? Ich gebe zu, dass die Chance, dass so etwas geschieht, nicht allzu hoch ist. Das Beispiel zeigt aber, dass bei vom Volk gewählten Amtsträgern andere Lösungen gefunden werden müssen, so schwierig dies auch sein kann. In einem konkreten Fall hat das Obergericht die richtige Lösung gefun-

den und eine befristete Erhöhung des Richterpensums erlaubt. Dies soll auch in Zukunft so gehalten werden. Gegebenenfalls können auch Gerichtsschreiber die Gerichte mit Anhörungen, in der Verfahrensführung oder in Vergleichsverhandlungen unterstützen. Da ist eine gute Entlastung möglich. Unseres Erachtens stellen sich nicht nur rechtliche, sondern auch grundsätzliche Probleme. Es ist die Einstellung der Kaderleute zu erwarten, dazu zähle ich die Mitglieder der Bezirksgerichte, dass man im Team versucht, eine schwierige Aufgabe mit Mehrarbeit zu lösen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion infolge verfassungsmässiger Bedenken mit grosser Mehrheit ab.

Berner, BDP: Der gute und ausführliche Bericht des Regierungsrates sagt alles aus, was zur Motion zu sagen ist. Wir bringen dem Anliegen der Motionäre gewisse Sympathien entgegen. Dass jedoch mittels eines Vorstosses in diesem Parlament einmal mehr versucht wird, Volksrechte zu beschneiden, werden wir nicht unterstützen. Die Richterinnen und Richter werden in den zuständigen Bezirken durch die Thurgauer Bevölkerung und niemand anders gewählt. Unseres Erachtens ist § 20 der Kantonsverfassung unantastbar. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, bei der bevorstehenden Revision des ZSRG zu überprüfen, wie eine solche Absenz rechtens überbrückt werden könnte. Die BDP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Ziegler, CVP/GLP: Die Motionäre drücken sich in ihrem Vorstoss deutlich aus. Sie betonen, dass in begründeten Fällen wie Schwangerschaft, Krankheit oder Unfall ein Ersatzrichter ernannt werden kann. Es geht also um langfristige Engpässe und nicht um kurze Überbrückungen. Ein Laienrichter darf nicht als Einzelrichter amten. Deshalb bleibt das Pensum bei den gewählten Richtern. Es gibt häufig familiäre Gründe, weshalb ein Richter im Teilpensum arbeitet. Deshalb kann man nicht ohne weiteres verlangen, dass jeder sein Pensum erhöht. Ausserdem glaube ich, dass bei regulären Volkswahlen auch Reserverichter gewählt werden und diese somit ebenfalls als Gewählte berufen werden könnten. Unseres Erachtens ist es vertretbar, dass Engpässe vorübergehend etwas mehr kosten. Längerfristige Ausfälle sind durch Unfall- oder Krankentaggelder finanziell grösstenteils abgedeckt. Wenn der Kanton diese nicht versichert, so hat er Prämien gespart. Ausserdem ist es zu begrüssen, wenn auch bei Berufsrichterinnen ab und zu ein Babyalarm losgeht. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Motion mit grosser Mehrheit.

Kern, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, welche die Motion aus strukturellen Gründen mit grosser Mehrheit unterstützt. Das Anliegen ist nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig. Seit dem Wegfall der nebenamtlichen Richterinnen und Richter war dies immer wieder ein Thema. Ich frage mich, weshalb wir uns in dieser Frage so schwer tun. Es besteht ein Problem, und der Regierungsrat und das Parlament sind gefordert, hier eine Lösung zu finden. Es wurden die Kosten angesprochen. Wir fordern den Regierungsrat auf, für Berufsrichterinnen und Berufsrichter eine Krankentaggeldversicherung

abzuschliessen. Diese würde es erlauben, in Fällen einer schweren Krankheit einen Ersatzrichter zu bezahlen. Schlimmstenfalls müsste der Kanton bei längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit für zwei Jahre den Lohn weiterbezahlen, ohne dass eine Stelle neu besetzt werden könnte. Wird keine Ersatzrichterin oder ein Ersatzrichter die Arbeit übernehmen können, bleibt die Arbeit länger liegen und dauert somit in den meisten Fällen länger. Unseres Erachtens kann die Richtertätigkeit nur beschränkt durch Gerichtsschreiber übernommen werden, da diese über keine richterlichen Kompetenzen verfügen. Sie dürfen weder Fristen setzen noch Verhandlungen führen, keine Beweisbeschlüsse erfassen oder Anhörungen durchführen. Für den Richter bedeutet dies, dass er alles, was er vom Gerichtsschreiber vorgelegt erhält, blind im Vertrauen unterschreibt. Das ist unseres Erachtens heikel. Andernfalls muss er alles nochmals prüfen. Wo bleibt da der Zeitgewinn? Welche Aufgaben würde der Gerichtsschreiber übernehmen? Der Regierungsrat hat grosse Angst davor, dass es im Kanton Thurgau zu wahllosen Benennungen von Ersatzrichtern kommt, wie dies offenbar in Zürich der Fall ist. Es kann aber auch hier eine Lösung gefunden werden. Wenn genau definiert wird, wann genau eine Ersatzrichterin oder ein Ersatzrichter eingesetzt wird, beispielsweise bei Mutterschaft oder Krankheit, könnte dem befürchteten Wildwuchs entgegengetreten werden. Da in den Kantonen Zürich und St. Gallen die Richter nicht mehr vom Volk gewählt werden, sollte bei uns im Kanton Thurgau im Minimum die Möglichkeit geprüft werden, ob Ersatzrichter für eine bestimmte Zeit durch das Obergericht oder eine andere Instanz als das Volk einzusetzen wären, damit die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden können. Unseres Erachtens hat die Bezeichnung, wie viel die Berufsrichterinnen und Berufsrichter verdienen, mit dem Anliegen der Motion nichts zu tun. Bedeutet dies, dass im schlimmsten Fall, also zwei Jahre, die Richterinnen und Richter aufgrund des guten Lohnes 150 % arbeiten sollen? Der Regierungsrat hat es gehört. Es besteht Handlungsbedarf. Auch wenn sich der Lösung des Problems juristische Hürden stellen, ist es wichtig, diese trotzdem anzugehen und Lösungen zu suchen. Letztlich müssen die Berufsrichterinnen und Berufsrichter bei längerer Abwesenheit einer Kollegin oder eines Kollegen wirksam entlastet werden können. Es muss gewährleistet sein, dass die Geschäfte zeitgerecht weitergeführt werden können.

Martin, SVP: Ich habe volles Verständnis für die Motionäre, dass eine Schwangerschaft oder ein krankheitsbedingter Ausfall zu unangenehmen Situationen führen kann. Meines Erachtens ist die Frage dennoch richtig, ob wir aufgrund eines Einzelfalles eine Gesetzgebung ändern sollen, die unsere Verfassung ausser Kraft setzt. Es stellt sich mir auch die Frage, ob wir nur für Richterinnen oder auch für Regierungsrätinnen und für Gemeindegammänner entsprechende Sonderlösungen treffen. Wenn heute in einer Gemeindebehörde jemand ausfällt, müssen die anderen Gemeinderäte dementsprechend mehr "in die Hosen steigen". Dasselbe würde beim Regierungsrat erfolgen. Jeder Regierungsrat hat eine Stellvertreterregelung. Der Generalsekretär des Departementes kann nicht zum

ausserordentlichen Regierungsrat auf Zeit ernannt werden. Meines Erachtens ist es klar, weshalb man der Motion nicht Folge leisten darf. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Staatsanwalt und einem Kantonsangestellten oder einem Berufsrichter. Ein Berufsrichter wird vom Volk gewählt. Eine vom Volk gewählte Person ist in einer anderen Stellung als eine ordentlich angestellte Person beim Kanton. Aufgrund dieses Unterschiedes ist es auch nicht zulässig, dies teilweise auszuhebeln. Es ist nicht alles gut, was aus Zürich kommt. In Zürich setzt das Obergericht nämlich sehr grosszügig Ersatzrichter ein, was dazu führt, dass die Volkswahl zu einem erheblichen Teil ausgehebelt wird. Aus diesem Grund ist es meines Erachtens ein absolutes "No-Go", dies auch im Thurgau schrittweise nachzumachen. Nach der Schwangerschaft kommen dann Begehren nach einer Weltreise oder anderen längeren Absenzen, unbezahltem Urlaub usw. Da öffnen wir eine "Büchse der Pandora". Unsere Verfassung ist in diesem Punkt klar formuliert. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Er hat aufgezeigt, dass es eine Lösung gibt. Mir ist bewusst, dass die im Fall von Weinfeldern getroffene Lösung für die Beteiligten nicht angenehm war. Den Kaderpersonen ist dies zuzumuten, weil man es in dieser Position von ihnen erwarten kann. Die grösstmögliche Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Es wurde die Kostenfrage aufgeworfen. Auch der Vorschlag des Regierungsrates kostet. Selbstverständlich ist der Regierungsrat immer kostensensibel. Hier handelt es sich um eine ganz besondere Situation. Die Motionäre haben in ihrer Begründung geschrieben: "Die Umsetzung dieser Motion wird für den Kanton keine finanziellen Mehrbelastungen zur Folge haben, sondern wird kostenneutral sein." Dies war der Ausgangspunkt für die pekuniären Überlegungen des Regierungsrates. Wir wollten erklären und offenlegen, dass wir überall dran sind, zu sparen. Auch das, was der Regierungsrat im vernünftigen Rahmen bereit ist zu machen, wird etwas kosten. Es gibt diesbezüglich keine Kostenneutralität. Zur Frage von Kantonsrätin Brigitta Hartmann: Es gibt Richterstellen, die nicht besetzt sind. Es kann durchaus sein, dass es seitens der Gerichtsschreiber Kompensationen gibt. Auch hier hat man auf die Befindlichkeit insbesondere des richterlichen Personals abgestellt. Vakanzen bei den Gerichtspräsidenten und den Richterinnen und Richtern an den Bezirksgerichten sind nichts Neues. Es gibt diesen Umstand seit es Gerichte im Thurgau gibt. Die sich aus den Vakanzen ergebenden Herausforderungen sind bisher immer restlos gemeistert worden. Dies auch dank dem grossen und engagierten Einsatz der Richterinnen und Richter und dank dem Verständnis der Bevölkerung, insbesondere der Rechtssuchenden, für besondere, ausserordentliche Situationen. Auf dieses Verständnis können und müssen wir auch in Zukunft zählen. Bis Ende 2010 waren die Probleme mit Absenzen um Einiges gravierender. Beim Bezirksgericht Diessenhofen gab es damals einen einzigen Berufsrichter mit einem Beschäftigungsgrad von 40 % bis 45 %. Im Bezirk Steckborn war der Präsident immerhin zu 100 % tätig. Er hatte aber keinen Stellvertreter, der ihn in seiner Funktion angemessen hätte vertreten können. Hinzu kam vor noch nicht allzu langer Zeit die Belastung der

Richter durch den Militärdienst. Diese Belastung dauerte früher bis über das 50. Altersjahr hinaus. Heute beschwert dies den Richterstand, dem inzwischen auch viele vom Militärdienst befreite Frauen angehören, kaum oder überhaupt nicht mehr. Das Problem der Militärdienstpflicht berührt heute praktisch nur noch die männlichen Praktikanten. Mit der Bezirksreform und den damit verbundenen durchdachten organisatorischen Veränderungen im Justizbereich haben Sie als Gesetzgeber reagiert und die Situation massgeblich verbessert. Betreffend Stellvertretung haben wir im Thurgau 2011 einen Quantensprung gemacht. Seit dem 1. Januar 2011 gibt es bei jedem Bezirksgericht mehrere Berufsrichterinnen und -richter, nämlich mindestens deren drei oder vier. Ein temporärer Ausfall, der immer wieder einmal vorkommt, kann damit verkraftet werden. Die Richterinnen und Richter zeigen in der Regel Verständnis für besondere Situationen, das hat die Vergangenheit gezeigt, und sie machen mit grossem, aber auch zumutbarem Einsatz vieles wett. Wer pro Jahr Fr. 200'000.-- verdient, gehört einer Lohnklasse an, die nach thurgauischen Massstäben Ausserordentliches leisten muss. Ich sage dies mit aller Bestimmtheit und aus der Perspektive eines früheren Bezirksgerichtspräsidenten, der das, was er heute sagt, damals auch gelebt hat. Der Regierungsrat erachtet die Idee, dass irgendwelche Springerinnen und Springer vom Obergericht als Richter eingesetzt werden können, weder als bestechend noch als notwendig. Dies umso mehr, als sie verfassungsmässig nicht unproblematisch wären. Die Wahl der Richterinnen und Richter ist gemäss Thurgauer Kantonsverfassung dem Volk vorbehalten. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass es auch bei anderen Gerichten betrieblich unangenehme Vakanzen geben kann und auch schon gegeben hat, übrigens auch beim Regierungsrat. Im Jahr 2002 wurde der Thurgau während der Kleinigkeit von immerhin sieben Monaten von vier Exekutivmitgliedern regiert, mit Zusatzaufgaben, die in dieser besonderen Zeit noch angefallenen sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das angeblich so grosse und gewichtige Problem, welches heute hier verhandelt wurde, nicht an den Regierungsrat herangetragen wurde. Wir haben erst im unmittelbaren Vorfeld der Motionseinreichung davon Kenntnis erhalten. Irgendwie ist auch dies bezeichnend. Wie in der Motionsantwort ausgeführt, prüft der Regierungsrat im Rahmen der bevorstehenden Revision des ZSRG, ob allfällige Engpässe durch Kompetenzerweiterungen zugunsten der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber gelöst werden könnten, wenn eine solche Ausnahmesituation, die wir klar definieren würden, eintreten sollte. Diese Personen wären nicht gerichts- und dossierfremd, sondern könnten von heute auf morgen produktiv eingesetzt werden. Dies wäre vernünftig und gut. Mit der Überweisung der Motion gewinnen wir nichts. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dass er das ZSRG ohnehin revidieren werde. Deshalb ist die Überweisung der Motion auch unter dem Diktat der Geschwindigkeit keine bessere Lösung. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 70:37 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Regina Rüetschi und Hermann Lei vom 30. September 2013 "Einbürgerungstest im Kanton Thurgau" (12/AN 4/170)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Rüetschi, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf unseren Antrag, werde aber das Gefühl nicht los, dass er nicht ganz verstanden hat, was wir eigentlich wollen. Auch wird nicht wirklich auf unsere Frage eingegangen, wie der Integrationsstand von Einbürgerungskandidaten im Kanton getestet wird. Ich weiss nur, dass einige Gemeinden ein Attest des gewerblichen Bildungszentrums in Weinfelden verlangen. Der Kurs und die anschliessende Attestprüfung kosten Fr. 670.-- und sind sehr zeitaufwendig. Andere Gemeinden wie beispielsweise Frauenfeld geben Informationen ab und führen einen halbstündigen Test über Staatskunde usw. durch, verlangen aber keine vorherigen Kursgebühren oder Prüfungsgeld. Im Sinne einer Hilfestellung für die Gemeinde wäre deshalb ein standardisierter Test wünschenswert. Unser Antrag ist nicht mit der Motion von 2009 vergleichbar, die eine Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien verlangte. Dies verlangen wir mitnichten. Wir hätten gerne ein Online-Tool mit Fragen zu Geschichte, Geographie und Staatskunde des Kantons und der Schweiz im Allgemeinen. Dies, um für Einbürgerungswillige im Kanton gleichlange Spiesse zu schaffen, da diese auch das Kantonsbürgerrecht erhalten. Wir wollen nicht, dass alle dieselbe Prüfung ablegen müssen, aber alle Ausländer die Möglichkeit erhalten, mit dem Tool zu üben. Alle Gemeinden könnten bei ihren jeweiligen Tests zur Integration auf den Fragenpool zurückgreifen, wenn sie es denn wollten. Es wäre ein echter Service für alle Kandidaten, die dadurch nicht mehr unbedingt teure Kurse besuchen müssten. Auch interessierte Sekundarlehrer könnten darauf zurückgreifen, um mit ihren Schülern aktuelle Themen zur Staatskunde zu behandeln. Meines Wissens liegt das Fach "Staatskunde" im Ermessen der Lehrperson und stellt im Lehrplan kein Ziel dar. In der Einbürgerungskommission Frauenfeld haben wir einen Test geschaffen, dessen Fragen von den Mitgliedern erfunden werden mussten. Die Fragen müssen aus Gründen der Aktualität immer wieder geändert werden, was jeweils einen grossen Aufwand bedeutet. Andere Gemeinden haben eigene "handgestrickte" Tests und ähnliche Probleme. Ein professioneller Test mit ständig aktualisierten Fragen zum politischen Geschehen wie Abstimmungen und Wahlen wäre deshalb für viele Gemeinden eine Hilfe. Wir leben in einer modernen Zeit, sprich im

Internetzeitalter. Es wäre kein Luxus, einheitliche objektive Kriterien zur Überprüfung der Integration im Hinblick auf das Kantonsbürgerrecht zu schaffen, da sogar Gratissoftware zur Schaffung eines Fragentools online im Internet zur Verfügung steht. Ausserdem hat das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden sein Interesse bekundet, seinen Fragenkatalog dem Kanton bei Annahme des Antrages zur Verfügung zu stellen. Dieser Online-test würde sich an die Einbürgerungskandidaten richten, um sie auf die Integrationsprüfung in den jeweiligen Gemeinden vorzubereiten und könnte bei Bedarf auch von den Gemeinden dazu verwendet werden. Der Kanton könnte also mit sehr wenig Aufwand und Kosten den Gemeinden eine Hilfestellung bieten, und dabei helfen, ein faires und transparentes Einbürgerungsverfahren zu schaffen. Ich bitte Sie, unseren Antrag erheblich zu erklären.

Thorner, SP: Der Antrag, dass der Kanton den Gemeinden einen einheitlich standardisierten Test zum fakultativen Gebrauch zur Verfügung stellen soll, ist eigentlich nachvollziehbar, tönt sympathisch, und man kann nichts dagegen haben. In der Begründung wird die Plausibilität dargestellt. Einzig im zweiten Teil der Begründung wage ich etwas irritiert aufzumerken. Es wird begründet, dass die Erfahrungen der Einbürgerungskommission zeigten, dass die Fragen aus dem Kreis der Kommission nur wenig aussagekräftig seien. Ich verstehe in dieser Begründung ein gewisses Problem in dieser Kommission, welche dieser Arbeit nicht sehr zur Ehre gereicht. Es ist die Aufgabe der Einbürgerungsgremien, dass sie ihr eigenes Programm zur Integrationsfähigkeit entwickeln. Dies ist aber nicht der Hauptgrund, weshalb die grosse Mehrheit der SP-Fraktion den Antrag ablehnt. Es ist nämlich noch nicht vier Jahre her, seit eine Motion mit 80:30 Stimmen abgelehnt wurde, welche eine Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene mittels objektivierbarer Kriterien rechtlich regeln wollte. Wir waren damals dafür, dass die rechtlichen Grundlagen gesetzt werden. Der Rat und die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hatten heftig dafür gekämpft, dass eine Ermessenseinbürgerung bestehen bleibt. Die Gemeinden wollten die Eignung ihrer Einbürgerungswilligen selbst feststellen, zugeschnitten auf ihre jeweiligen Bedürfnisse. Als Folge haben wir nun von A bis Z ganz unterschiedliche Wege, wie wir das Einbürgerungsniveau der Einbürgerungswilligen in den Gemeinden testen. Dieser Rat wollte es so. Es kann nicht sein, dass man durch das Hintertürchen eines erweiterten Service-Public des Kantons die Gemeinden entlasten soll. Es kann auch nicht sein, dass für eine Aufgabe, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, der kantonale Support erwartet wird, weil die Gremien ihre Hausaufgaben nicht machen oder nicht machen können, nämlich eine ortsangepasste Prüfung des Integrationsstandes der Einbürgerungswilligen zu erlassen. Wer das Gemeindebürgerrecht erteilen will, hat auch die entsprechenden Pflichten zu übernehmen.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Erlauben Sie mir als erster Präsident der Arboner Einbürgerungskommission ein paar Bemerkungen aus der

Praxis. Aus der Bevölkerung bekam ich es immer wieder zu hören: Es werden zu viele Leute eingebürgert, die schlecht integriert sind, die deutsche Sprache zu wenig beherrschen, wenig staatsbürgerliches Wissen mitbringen und sich nicht am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen. Bei unseren Befragungen zeigte es sich punkto Information: Keine 10 % der Gesuchsteller haben eine Zeitung abonniert. Punkto Integration: Keine 10 % engagieren sich in einem Verein oder sonst wie gesellschaftlich. Dazu kam immer wieder die Feststellung, dass es in einzelnen Gemeinden eine völlig unterschiedliche Prüfungspraxis gibt. Für manche Einbürgerungswillige könnte es sich lohnen, von Uttwil oder Kesswil nach Arbon oder Kreuzlingen zu ziehen, weil sie hier wesentlich leichter eingebürgert werden. Mir wurde im letzten Spätherbst der Fall einer bemerkenswert gut integrierten kosovarischen Familie bekannt, deren Gesuch in Uttwil abgelehnt wurde. Ich habe mich eingehend mit dem Fall beschäftigt. Die Familie wäre in Arbon oder auch in Romanshorn problemlos eingebürgert worden. Dies wurde mir im Gemeindehaus bestätigt. Diese uneinheitliche Praxis ist stossend, in manchem Fall auch ungerecht. Auf den ersten Teil des Antrages, es sei ein Bericht vorzulegen, in welchem dargelegt wird, wie der Integrationsstand von Einbürgerungswilligen im Kanton getestet werden kann, geht der Regierungsrat gar nicht ein. Es ist sehr bedauerlich, dass der Regierungsrat diese Denk- und Erklärungsarbeit verweigert. Als Hauptgrund für seine ablehnende Haltung nennt der Regierungsrat dann die Zuständigkeit der Gemeinden. Es liege eine offensichtliche Unzuständigkeit des Kantons vor. Dazu erwähnt er den Spardruck, der auf dem Kanton laste. In dieser Situation sei es nicht angezeigt, nicht zwingende Leistungen zugunsten der Aufgabenerfüllung der Gemeinden anzubieten. Wenn der politische Wille fehlt, werden gerne die zwei klassischen Argumente des Thurgauer Pragmatikers hervorgeholt: Die Zuständigkeit und das Geld. Das Geldargument ist hier an den Haaren herbeigezogen. Onlinetests kann man heute zu bescheidensten Kosten produzieren. Wäre der Test auch noch so perfektionistisch ausgefeilt, wie in der Verwaltung oft gehandhabt, würde er wenige Tausend Franken kosten. Die Kosten könnten zudem wie im Kanton Aargau mit den Einbürgerungsgebühren gedeckt werden. Der Kanton soll nicht zuständig sein, um den Gemeinden einen freiwilligen Test anzubieten, damit sich die Gesuchsteller besser darauf vorbereiten können, Schweizer und auch Thurgauer zu werden? Der Kanton Aargau kennt seit dem letzten Jahr einen Onlinetest "Deutsch und Staatskunde". Der Kanton Bern hat einen staatsbürgerlichen Test. Der Kanton Zürich hat immerhin einen Sprachtest. Müsste dem Kanton Thurgau nicht auch daran liegen, dass die Gemeinden über zeitgemässe Grundlagen verfügen, um Einbürgerungswillige zu prüfen? Müsste ihm nicht daran liegen, dass in allen 80 Gemeinden möglichst fair, gerecht und konsequent geprüft und eingebürgert wird? An seinem Gewerblichen Bildungszentrum in Weinfelden bietet der Kanton trotz angeblicher Unzuständigkeit einen Kurs "Schweiz kennen - Schweiz verstehen" an, dessen Attestprüfung in etwa zehn Gemeinden die Eintrittsbedingung für das weitere Einbürgerungsverfahren bildet. Ein Test, wie er beantragt wird, brächte im Wesentlichen drei Vorteile: 1. Die Förderung des Inte-

resses an der staatsbürgerlichen Bildung. 2. Der Test wäre eine wertvolle Serviceleistung für Einbürgerungswillige. 3. Der Test könnte zu einer Vereinheitlichung der Einbürgerungspraxis im Kanton beitragen. Ich bitte Sie namens der deutlichen Mehrheit der SVP-Fraktion, den Antrag erheblich zu erklären.

Berner, BDP: Die Idee der Antragsteller können wir nachvollziehen. Ein standardisierter Test auf Kantonsebene würde sicherlich zu Anwendungssicherheit führen. Meines Erachtens ist es ein Widerspruch, wenn man einen fakultativen Test einführen will, dieser aber für die Gemeinden nicht verbindlich sein soll. Ein Einbürgerungswilliger muss auch Eigeninitiative zeigen. Wenn er im Internet surft, findet er genügend Tests aus anderen Kantonen. Ich habe den Test des Kantons Aargau im Internet rasch gefunden, durchgeführt und auch bestanden. Meines Erachtens ist das Herz wichtiger als ein Test. Viele lassen sich einbürgern und haben kein Herz für die Schweiz. Die Bilder sind uns bekannt, als die Schweizer Nationalmannschaft auf dem Fussballfeld stand und die Hälfte der Mannschaft die Nationalhymne nicht mitsang. In der Presse musste ich anschliessend lesen, dass die Schweiz nicht das Heimatland der Spieler sei. Mit einem Test lässt sich dies nicht verbessern. Wir müssen die Leute besser integrieren. Sie müssen den Willen haben, sich zu integrieren. In der Schule musste ich die Namen der Ortschaften um den Bodensee lernen. Mit dem Lernen eines Testes weiss man aber nicht, wo sich die Orte befinden. Das kann es nicht sein. Die Leute müssen sich engagieren, sie sollen sich integrieren und sich hier zuhause fühlen. Nur dann sind es Schweizer. Wir wurden in letzter Zeit zur Genüge von Bürgern enttäuscht. Die BDP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrages.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Mit viel Interesse habe ich das Training für den Einbürgerungstest des Kantons Aargau absolviert. Ich bin Bürger des Kantons Aargau. Auch mit Hilfe meiner Frau konnte ich nicht alle der 45 Fragen richtig beantworten. Für Einbürgerungswillige, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, stellt das Training eine grosse Herausforderung dar. Der zweite Block mit "Deutsch verstehen" ist praxisbezogen und zeigt auf, ob jemand die Sprache versteht und anwendet. In unserem Kanton nimmt jede Gemeindebehörde ihre Verantwortung wahr und prüft die Einbürgerungswilligen mit ihren eigenen Rastern in Gesprächen und mit Fragen, und dies persönlich. Für die EDU/EVP-Fraktion ist die heutige Praxis gut. Wir werden den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Pretali, FDP: Die Antragsteller verlangen einen Bericht über die Möglichkeit, den Integrationsstand von Einbürgerungswilligen zu testen. Zusätzlich soll die Einführung eines standardisierten Tests geprüft werden. Die Antwort des Regierungsrates ist sachlich und widerspiegelt vollumfänglich die Auffassung der FDP-Fraktion. Als Gemeindeammann und Mitglied der Justizkommission erlaube ich mir die Aussage, dass die Gemeinden bei

der Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen ordentlich vorgehen. Natürlich gibt es Unterschiede in der Art der Prüfung des Integrationsstandes. Dies steht aber vielfach im Zusammenhang mit der Grösse der Gemeinde. Wo man sich besser kennt, fällt oftmals auch die Prüfung der Einbürgerungskriterien kürzer aus. Wichtig ist lediglich, dass man sich ein zuverlässiges Bild über die einbürgerungswilligen Personen macht und dann entscheidet. Einzelne Gemeinden und Städte haben sich in den letzten Jahren aufwendige und zuverlässige Beurteilungskriterien zurechtgelegt. Die kleinen Gemeinden mit nur einzelnen Gesuchen pro Legislatur gehen die Fragen sicherlich anders an. Nicht nur zehn, sondern 21 Gemeinden haben in den letzten drei Jahren Einbürgerungswillige in den Kurs "Die Schweiz kennen - die Schweiz verstehen" geschickt oder mindestens die entsprechende Attestprüfung verlangt. Als Gemeindeammann einer dieser Gemeinden habe ich die anschliessenden Attestprüfungen mehrmals als Fachperson begleitet und mir ein Bild machen können. Dieser Lehrgang ist ein Weg, aber offensichtlich nicht für alle Gemeinden der richtige. Es hat mich erstaunt, dass ein Mitglied sowie der Präsident der Einbürgerungskommission der Stadt Frauenfeld, welche mit viel Aufwand und Sachverstand einen eigenen Weg erarbeitet hat, den Antrag gestellt haben und damit den Regierungsrat um Hilfe ersuchen. Aufgrund der klaren Zuständigkeit der Gemeinden kann es definitiv nicht Aufgabe des Kantons sein, den Gemeinden den Vollzug der Prüfung von Einbürgerungskriterien korrekt vorzugeben und sogar einen Test zur Verfügung zu stellen. Ich bin davon überzeugt, dass es der Regierungsrat den Gemeinden auch nicht recht machen könnte. In dieser Vollzugsfrage müsste der Verband der Thurgauer Gemeinden um Unterstützung angefragt werden. Dort wäre ein solches Anliegen am richtigen Ort. Der Regierungsrat zieht in seiner Antwort die richtigen Schlüsse. Es besteht für ihn kein Grund, in dieser Sache aktiv zu werden. Die FDP-Fraktion teilt diese Auffassung einstimmig.

Armin Eugster, CVP/GLP: Das heute zur Diskussion stehende Thema ist nicht neu. Bereits vor fünf Jahren reichte die CVP eine Motion ein, damit die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um den nun von der Mehrheit der SVP geforderten Test durchzuführen. Die Motion wurde damals von der deutlichen Mehrheit der SVP-Fraktion abgelehnt. Offensichtlich hat Kantonsrat Andrea Vonlanthen einen Wandel in der Fraktion herbeigeführt, denn heute wünscht diese Fraktion den einheitlichen Test. Ich habe den Text des Antrages nochmals gelesen. Es wird vom Regierungsrat verlangt, dass er einen Bericht vorlegt, wie die Integrationsprüfung in den einzelnen Gemeinden vor sich geht. Das Resultat kennen wir. Es gibt 80 verschiedene Versionen. Jede Gemeinde ist davon überzeugt, dass sie es mustergültig macht. Der Bericht bringt keine neuen Erkenntnisse. Zudem wird vom Regierungsrat verlangt, dass er prüfen soll, ob ein einheitlicher, standardisierter Test eingeführt werden soll. Auch hier ist das Resultat bekannt. Vor fünf Jahren sagte der Regierungsrat, dass wir einen solchen nicht benötigen. In der Antwort zum vorliegenden Antrag bestätigt der Regierungsrat, dass er seine Meinung nicht geändert hat

und die Vereinheitlichung nicht will. Der Antrag löst nicht das Problem, sondern beschäftigt den Regierungsrat und die Verwaltung mit überflüssigen Aufgaben. Die CVP/GLP-Fraktion ist fast einstimmig gegen Erheblicherklärung des Antrages.

Gül, SP: Einbürgerungen und Integration sind immer Themen, die zu Diskussionen führen, weil sie in unserem Alltag gegenwärtig sind. Jeder hat sich in irgendeiner Weise schon damit befasst. Wir müssen aber alle zugeben, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen in unseren 80 Gemeinden nicht nach einheitlichen Richtlinien überprüft werden. Ich habe in Romanshorn die Einbürgerungskommission aufgebaut und weiss, was die Einbürgerungswilligen in Romanshorn bei ihren Gesprächen erwartet. Immer wieder stehen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, und dies nicht nur bei nicht EU-Bürgern, vor der Frage, wie sie sich auf diesen Marathon vorbereiten können. Natürlich gibt es verschiedene Quellen und Möglichkeiten. Wenn eine Gemeinde aber einen schriftlichen Test ankündigt, sollte auch die Möglichkeit vorhanden sein, einen Selbstcheck durchzuführen. Die Fragen zu Themen wie Demokratie, Föderalismus, Rechte und Pflichten, Geographie, Geschichte, Sprachen, Arbeit und Bildung, Soziale Sicherheit und Gesundheit sowie Religion sind umfangreich und sehr anspruchsvoll. Der Regierungsrat erklärt in seiner Begründung, dass im Jahr 2009 schon einmal eine ähnliche Motion abgelehnt wurde. Inzwischen gibt es aber viel mehr Gemeinden, die ihre Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber einen Test absolvieren lassen. Meines Erachtens ist es keine schlechte Idee, den Gesuchstellern für die Vorbereitung standardisierte Fragebogen zur Verfügung zu stellen, ähnlich den Schülern, die eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen. Es ist mir bewusst, dass es sich dabei um eine Dienstleistung handelt, die etwas kosten wird. Ein Vorteil dieser Lösung wäre aber, dass den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern verständlich ist, was in aller Regel als minimaler Wissensstand über unser Land für eine Einbürgerung erforderlich ist. Mit dem erfolgreichen Ausfüllen des Fragebogens kann zwar kein Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung abgeleitet werden, die Gesuchsteller haben dadurch aber eine faire Möglichkeit, sich mittels eines anerkannten Instrumentes auf das Verfahren ernsthaft vorzubereiten. Die Individualität der 80 Gemeinden bleibt gemäss Bundesgesetz ohnehin bestehen. Ob die Gemeinden aus dem Online-Einbürgerungstest des Kantons für sich einen Fragebogen kreieren, ist auch nach Annahme dieses Antrages den Gemeinden überlassen. Es wäre gar eine Chance für die kleinen Gemeinden, welche bisher die Integration ihrer Gesuchsteller ohne speziellen Fragebogen geprüft haben. Damit gewinnt das Verfahren an Professionalität, die Einbürgerungsverfahren werden vereinheitlicht und die Gesuchsteller müssen sich intensiv mit dem Einbürgerungsland auseinandersetzen. Meines Erachtens ist es nicht in Ordnung, dass der Einbürgerungsprozess im Kanton Thurgau je nach Wohngemeinde völlig unterschiedlich aussieht. Solange der Bund keine einheitliche Regelung vorschreibt, ist es Sache des Kantons, dafür zu sorgen, dass die Behandlung der ca. 500 Einbürgerungsgesuche pro Jahr nicht nach dem Zufallsprinzip erfolgt. Ich bitte Sie, den Antrag erheb-

lich zu erklären.

Lei, SVP: Als Mitantragsteller bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. Ich hoffe, Sie umstimmen zu können, denn es kursieren einige falsche Vorstellungen. Ein standardisierter Test heisst nicht, dass der Test im Kanton Standard sein soll, sondern dass er standardisierten Vorgaben entspricht, beispielsweise eine genügende Anzahl Fragen aufweist und diese eindeutig beantwortet werden können usw. Nur darum geht es uns. Die Einbürgerungskommission Frauenfeld arbeitet bekanntlich sehr gut. Das sagt nicht nur deren Präsident, sondern auch die entsprechende Kommission und das Departement. Wir haben sehr viel Zeit damit verbracht, einen Test zu entwickeln. Wir mussten feststellen, dass es eine sehr aufwendige Angelegenheit ist. Unter Umständen wäre es deshalb einfacher, wenn der Kanton uns diese Arbeit abnehmen könnte. Vielen Gemeinden geht es ähnlich. Gerade die kleineren Gemeinden wären sicher sehr froh, wenn sie einen solchen Test zur Verfügung hätten. Das Bedürfnis ist vorhanden. Wenn der Kanton mit kleinem Aufwand einen Test zur Verfügung stellen kann, lohnt sich die Sache. Ob die Gemeinden diesen verwenden wollen, ist ihre Entscheidung. Es geht nicht um eine Vereinheitlichung, sondern um eine Vereinfachung im Verfahren. Wenn man nicht einmal einen Test machen muss, fehlt das Herz umso mehr. Wer sich bemühen muss und weiss, welche Anforderungen gestellt werden und wo er sich vorbereiten kann, hat etwas für den Kanton geleistet und entwickelt das Herz und die Liebe.

Baumann, SVP: Auch ich habe den Antrag damals unterzeichnet, weil die Idee auf den ersten Blick verlockend schien. Aus Sicht der Thurgauer Gemeinden überzeugt die Antwort des Regierungsrates ohne Widerspruch. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes liegt voll und ganz in der Autonomie der Gemeinden. Bitte versuchen Sie nicht, Regeln aufzustellen oder Vorgaben zu Aufgaben zu machen, die den Gemeinden zustehen und in ihrer Autonomie liegen. Wenn Bedarf besteht, solche Fragebogen zu erstellen oder zu vereinheitlichen, wäre dies eine klassische Aufgabe des Verbandes Thurgauer Gemeinden. Ich stelle fest, dass mit dem Kurs "Schweiz kennen - Schweiz verstehen" am Berufsbildungszentrum Weinfelden ein hervorragendes Angebot für einbürgerungswillige Personen besteht. Es handelt sich dabei nicht nur um einen Test, sondern um einen Kurs, bei welchem man sehr viel lernt. Ich habe mit vielen einbürgerungswilligen Personen gesprochen, die den Kurs absolviert haben. Alle sind uneingeschränkt froh, dass sie den Kurs besucht haben. Sie bestätigten mir, dass man etwas lerne. Es gibt Gemeinden, die einen eigenen Einbürgerungstest oder eigene Verfahren entwickelt haben, ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Meines Erachtens ist es etwas unklar, auf welchen Gründen der vorliegende Antrag basiert. Sollte der Auslöser dieses Antrages darin begründet sein, dass bei Einbürgerungsverfahren Verfahrensmängel bestehen, welche beispielsweise die Justizkommission feststellt, bitte ich die Justizkommission, ein Feedback an die Gemeinden zu geben. Ich bin davon überzeugt, dass betroffene Gemeinden einen

solchen Hinweis gerne entgegennehmen. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Tobler, SVP: Mich erstaunt die Haltung jener, die einerseits den Antrag unterstützen wollen, sich andererseits aber als Föderalisten bezeichnen und sich für das Subsidiaritätsprinzip einsetzen. Mit dem Antrag wird das Prinzip mit Füßen getreten. Wir haben im Thurgau leistungsfähige und selbstbewusste Gemeinden mit verantwortungsvollen Behörden, die in der Lage sind, die Gemeinden kompetent zu führen. Die Einbürgerung auf Gemeindeebene ist eine Kernaufgabe der Gemeinde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Kanton Thurgau Gemeinden gibt, die der Aufgabe nicht gewachsen sind. Wollen wir eine Zentralisierung zu diesem Thema? Wollen wir die Aufgabe an den Kanton delegieren? Wenn der Kanton diese Aufgabe erfüllt, werden sich diese Personen über Bestimmungen aufregen, die umgesetzt werden müssen. Alles wird verkompliziert. Die Einsetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) lässt grüssen. Wir sollten die Finger von einer Zentralisierung lassen. Die Gemeinden sollen die Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Im Kanton Thurgau ist geregelt, wer für was zuständig ist. Der Kanton oder der Regierungsrat ist nicht für die diskutierten Fragen zuständig. Also erstellen wir keinen Bericht. Wir unterstehen einer Leistungsüberprüfung (LÜP). Diese ist noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat ist nicht bereit, neue Aufgaben an die Hand zu nehmen, die nicht notwendig sind, damit sie auf kantonaler Ebene gelöst werden. Ich bitte Sie dafür um Verständnis. Andernfalls müssten wir weitere Massnahmen ergreifen, die uns wehtäten. Das kann nicht der Sinn der Übung sein. Wir müssen zu einem Ergebnis gelangen. Die Antragstellerin hat beklagt, dass der Aufwand für die Gemeinden zu gross sei. Kantonsrat Andrea Vonlanthen sprach von einer Kleinigkeit. Was ist es nun? Wenn es sich um eine Kleinigkeit handelt, können die Gemeinde und insbesondere die Stadt Frauenfeld selber handeln. Kantonsrat Ivo Wüst hat den Fragebogen auf der Website des Kantons Aargau erwähnt. Auch ich habe mich dem Test unterzogen und ihn ohne Hilfe meiner Frau bestanden. Allerdings musste ich bei verschiedenen Fragen sehr lange nachdenken. Ich war mir am Schluss nicht sicher, ob die Antwort richtig war. Wir sitzen alle in demselben Boot. Ich war von den Fragen des Kantons Aargau nicht überzeugt. Ich habe gewisse Vorbehalte, der Rat hätte deren 130. Es müsste eine Kommission eingesetzt werden. Wen würde man in diese Kommission einsetzen? Wir könnten es auf kantonaler Ebene nie richtig machen. Es führen verschiedene Wege zum Bürgerrecht, allerdings nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Das Berufsbildungszentrum in Weinfelden bietet ein Angebot, welches man annehmen oder verwerfen kann. Wichtig ist, dass Sie am Schluss davon überzeugt sind, dass Sie für jene Person, die Sie einbürgern, den richtigen Ent-

scheid getroffen haben. Dafür braucht man keinen Bericht. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag Rüetschi/Lei wird mit 84:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Juni 2013 "Care Migration im Thurgau" (12/IN 11/146)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Wohlfender, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung meiner Interpellation. Wie der Regierungsrat begrüsse auch ich, dass ältere, gesundheitlich bedürftige Menschen so lange als möglich zuhause betreut werden können. Dies aber bitte nicht auf Kosten ausländischer Arbeitskräfte unter prekären Arbeitsverhältnissen und -bedingungen. Dass sich unsere Gesellschaft mit dem Phänomen der Care Migration auseinandersetzen soll, bestätigt die kürzlich vorgestellte Studie zur Care Migration der Fachhochschule St. Gallen. Das Schweizer Fernsehen berichtete im letzten Jahr mehrmals über die problematischen Arbeitsverhältnisse der Care Migranten mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung während sieben Tagen pro Woche. Ebenso liegt eine Obsan-Studie vom Juli 2013 vor, welche diese Problematik auch umschreibt. Die Anzahl der so genannten Betreuerinnen in unseren Haushalten ist schwer zu eruieren. Jüngste Schätzungen sprechen von 70'000 bis 120'000 Personen in der gesamten Schweiz. Dies würde bedeuten, dass im Thurgau 3'000 bis 5'000 Personen eine ältere Person oder auch Kinder in Haushalten betreuen. Ich stelle fest, dass ausländische Betreuerinnen und Betreuer einen elementaren Beitrag für die Versorgung unserer kranken älteren Menschen leisten. Es ist ernüchternd, dass diese wertvolle Arbeit fast immer im Verborgenen getan wird. Mir ist es wichtig, dass die Gesellschaft sensibilisiert wird und der Regierungsrat den national geltenden Normarbeitsvertrag für Hausangestellte entsprechend für die Betreuerinnen ausgestaltet und für allgemein verbindlich erklärt. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Wohlfender, SP: Was ist uns als Gesellschaft die Betreuung und Pflege unserer betagten kranken Menschen wert? Diese Frage konnte auch in der siebenseitigen Beantwortung nicht schlüssig geklärt werden. Trotz allem Wissen stellt sich mir immer wieder die Frage, ob wir für die zahlreichen Leistungserbringerinnen klare Arbeitsbedingungen schaffen wollen oder sind wir Schweizerinnen und Schweizer als Leistungsbezüger und Steuerzahler froh, dass es Leute gibt, die kostengünstig einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leisten? Dies bedeutet, dass sie die Arbeit unter prekären Arbeitsbedingungen leisten. Der Regierungsrat hält in seiner Beantwortung fest, dass es zu

wenige Schweizerinnen und Schweizer gebe, die diese Tätigkeiten ausführen wollen. Ich bin davon überzeugt, dass das Gegenteil eintreffen würde, wenn anständige Löhne bezahlt und die Anstellungsbedingungen unseren Normen entsprechen würden. Der nationale Normarbeitsvertrag für Hausangestellte hält fest, dass ein Minimallohn von Fr. 22.-- pro Stunde bezahlt werden müsste, was einem Monatslohn von etwa Fr. 4'000.-- entspricht. Leider lässt die Gesetzgebung zu, dass die Arbeitsbedingungen zu Ungunsten der Angestellten ausgehebelt werden können. Ich habe von Fällen gehört, bei denen die Schweizer Hilfeplegekraft abbestellt wurde, weil eine ausländische Betreuerin rund um die Uhr zur Verfügung stehe. Es ist mir unverständlich, dass wir uns daran stören, wenn billige Handwerker aus dem Ausland Schweizer Arbeitskräfte konkurrenzieren, aber bei den Hausbetreuerinnen drücken wir beide Augen zu und argumentieren, dass diese im Verhältnis zu ihrem Heimatland eine gute Entlohnung erhalten. Das Klischee der wenig qualifizierten Betreuungs- und Hausarbeit kommt hier zum Vorschein, was im Grunde zu einer anhaltenden Diskriminierung führt. Es ist ein Dilemma, dass die Betreuerinnen eigentlich keine Pflege verrichten dürfen. Die Aufgaben vermischen sich schleichend; denn bereits Hilfe beim Duschen und Ankleiden entspricht per Definition grundpflegerischer Leistungen. Also müssten diese Leistungserbringerinnen streng genommen durch das Departement für Finanzen und Soziales eine Bewilligung erhalten. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Aufgrund des Fachkräftemangels sind wir ja froh, dass man hier nicht genau hinschauen muss. Care Migration hat auch sehr viel mit der Thematik der Demenz zu tun. Rein körperliche Gebrechen rufen selten nach einer Ganztagesbetreuung auf. Es gibt Familien, die bereit sind, faire Löhne zu bezahlen und mit verschiedenen Personen die 24-Stunden-Betreuung gewährleisten. Es gibt auch andere, die billige Ausländerinnen beschäftigen und davon profitieren, dass Care Migrantinnen aus der Not prekäre Arbeitsverhältnisse eingehen. Auch die Obsan-Studie vom Juli 2013 stuft die Arbeits- und Lebensbedingungen der beschäftigten Frauen in vielen Fällen als prekär ein. Sie hält fest, dass die meisten Verhältnisse mit Care Migrantinnen Ausbeutungsverhältnisse seien. Die wichtigsten Punkte betreffen den tiefen Lohn für die anspruchsvolle Tätigkeit, ausufernde Arbeitszeiten und den Anspruch auf ständige Verfügbarkeit. Die Experten fordern eine breite Diskussion unter den betroffenen Institutionen und im Gesundheitsbereich, damit diese professionell mit dem neuen Phänomen umgehen könnten. Behörden und Politik müssten die Arbeitsbedingungen der Care Migrantinnen nachhaltig kontrollieren. Die Wissenschaft wiederum sollte die Datenlage weiter verbessern, um Leistungserbringer, Behörden und Politik sowie Angehörige zu unterstützen. Auch im Thurgau ist zu wünschen, dass jeder Hausarzt, jede Spitex-Mitarbeiterin, jeder Pfarrer und jede Sozialarbeiterin den Mut hat, die kantonale Broschüre "Betreuung oder Pflege von Angehörigen zuhause durch Drittpersonen" in entsprechenden Haushalten abzugeben. Wissen kann auch vor Ausbeutung schützen. Entgegen der Meinung des Regierungsrates herrschen auch im Thurgau Missstände. Ich wünsche dem Regierungsrat den Mut, faire Bedingungen zu schaffen. Eine nette Broschüre alleine nützt nichts, wenn sie

nicht aktiv gestreut wird. Es ist an der Zeit, den Normarbeitsvertrag für Hausangestellte entsprechend auszugestalten und als allgemein verbindlich zu erklären.

Lüscher, FDP: Mit dem Thema der Care Migration bringt die Interpellation ein immer häufiger diskutiertes Spannungsfeld in Sachen Betreuung und Pflege im Privathaushalt zur Diskussion. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung dieses nicht sehr einfachen und durchaus sehr emotionalen Themas. Der Regierungsrat gibt mit seiner Antwort einen guten Ein- und Überblick in ein zunehmend anzutreffendes Betreuungsverhältnis im Umfeld des demographischen Wandels, der Zunahme der chronischen Erkrankungen und der Entwicklung in der Gesundheitsversorgung. Tatsächlich ist und soll der vermehrten Inanspruchnahme von ausländischen Personen, meist Frauen aus Osteuropa, so genannte Care Migrantinnen, unsere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Weshalb nehmen immer mehr Kranke, Behinderte und hochaltrige Menschen die Hilfe von Care Migrantinnen in Anspruch? Dies vor dem Hintergrund, dass wir bei uns doch auf ein qualitativ gutes Angebot der Spitex-Leistungen in Pflege und Betreuung oder auch der Pro Senectute im Bereich der Alltagshilfen zählen können. Die Angebote werden zusätzlich durch hoch qualifizierte stationäre Einrichtungen ergänzt, welche zudem immer häufiger auch Teilzeitaufenthalte ermöglichen. Unterstützt von den Leitgedanken "ambulant vor stationär" findet demzufolge die Versorgung unabhängig des Alters und der Einschränkung zunehmend im häuslichen Umfeld statt. Richtigerweise soll jeder Mensch und insbesondere jede ältere Person selber bestimmen dürfen, wie sie ihr Leben gestalten will. Dies gilt vor allem auch für pflegebedürftige Menschen. Diese Gestaltungsfreiheit ruft allerdings nach gesetzlichen Rahmenbedingungen, die einerseits zum Schutz des Betreuten, andererseits aber auch zum Schutz der betreuenden Personen Rechnung trägt. Die betreute Person erwartet ein auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes und qualitativ gutes und vor allem auch bezahlbares Angebot an pflegerischen Leistungen und Alltagshilfen. Hinlänglich ist bekannt, dass Haushalt- und Pflegearbeiten in Privathaushalten im Ausland ein viel besseres Image geniessen als bei uns Schweizerinnen und Schweizern. Nimmt das hiesige Lohnniveau, die gestellten hohen Anforderung an die Pflege und Betreuung bei uns sowie die erheblichen Kosten im Gesundheitswesen in der Schweiz zu, wird jedem von uns bewusst, weshalb Care Migration und damit Versorgungsarrangements mit Ausländerinnen und Ausländern zunehmen. Gestützt auf die Ausführungen und Darlegungen des Regierungsrates sieht die FDP-Fraktion im Zusammenhang mit der Care Migration keinen Handlungsbedarf. Im Gegenteil: Wir stellen fest, dass Care Migration einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zugunsten des ambulanten Bereichs leistet. Unsere Organisationen wären nicht oder meist nur mit erheblichem Aufwand sowohl personell als auch finanziell in der Lage, teilweise ganztätige Angebote zur Verfügung zu stellen. Zudem würden die Kosten für die mitfinanzierende öffentliche Hand weiter steigen. In einer liberalen Gesellschaft soll und darf jeder Mensch selbst gestalten. Dies gilt in jeder Alters- und Lebensphase. Für die

FDP-Fraktion ist es demzufolge sehr wichtig, dass dem Ziel, ältere Menschen so lange als möglich zuhause betreuen und stabilisieren zu können, auch nachgelebt wird. Zur Erreichung dieses unter anderem auch kostendämpfenden Zieles im Gesundheitswesen ist die Ergänzung der bestehenden Angebote durch Care Migration ein durchaus guter und auch vernünftiger Ansatz. Der FDP ist es aber ebenso wichtig, dass die geltende Rechtsordnung einzuhalten ist. Dazu gehört auch, dass Schwarzarbeit und unwürdige Arbeitsverhältnisse, sollten Hinweise bestehen, zu bekämpfen sind. Letzteres nicht zuletzt aus Würde und Sicherheit gegenüber den Betreuten, und andererseits aus Respekt und Würde gegenüber den betreuenden Personen.

Zürcher, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion war zu Beginn ihrer Diskussion der Ansicht, dass es sich bei der vorliegenden Angelegenheit um ein Nichtproblem handelt. Sie stützte sich dabei auf ein Forschungsprojekt von Careum Weiterbildung in Aarau und der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. Im Rahmen einer standardisierten Umfrage wurden zwischen Dezember 2011 und April 2012 alle 13 Zentren der Spitex Zürich aufgefordert, die Anzahl der ihnen bekannten Haushalte mit Care Migrantinnen zu melden. Ergebnis: Jedem zweiten Spitex-Zentrum waren zwar derartige Fälle bekannt, insgesamt waren aber in der ganzen Stadt Zürich lediglich 13 Haushalte betroffen. Das Phänomen schien also weit weniger häufig vorzukommen als gemeinhin angenommen wurde. Andererseits hält ein Caritas Positionspapier vom April 2013 fest, also nur knapp zwei Jahre später, dass in den Medien von 30'000 Care Migrantinnen die Rede sei, die in der Schweiz arbeiteten. Belege hierfür fehlten allerdings. Deshalb fiel es uns schwer, diesen Zahlen zu trauen. Gäbe es nämlich tatsächlich 30'000 Care Migrantinnen in der Schweiz, müssten im Kanton Thurgau knapp 1'000 von ihnen arbeiten. In Frauenfeld müssten rund 100 und in Romanshorn ungefähr 40 Care Migrantinnen anzutreffen sein. Diese Zahlen schienen uns auf den ersten Blick weit übersetzt, denn in unseren kleinteiligen und ländlichen Strukturen müssten 40 Care Migrantinnen doch auffallen. Die Nachfrage bei der Geschäftsstellenleiterin der Spitex Romanshorn und Umgebung ergab zwar keine genaue Zahl, aber die durch Beispiele aus der Praxis erhärtete Vermutung, dass tatsächlich annähernd 40 solche Betreuerinnen in unserer Region tätig sind. Frauen aus Polen, Norddeutschland und Rumänien haben in Haushalten die Betreuung übernommen. Sie arbeiten 22 Stunden pro Tag. Nachmittags haben sie zwei Stunden frei, nachts leisten sie Pikettdienst. Ohne entsprechende Ausbildung betreuen sie oft schwerstkranke wie halbseitig Gelähmte oder an Demenz erkrankte im fortgeschrittenen Stadium. Nach jeweils drei Wochen werden sie durch eine Kollegin abgelöst. Wird der Patient ins Pflegeheim verlegt, verlieren sie ihre Stelle. Die eigentliche Pflege zuhause bleibt jedoch weiterhin den Spitex-Diensten überlassen, denn sie wird dank Krankenkassen- und Restkostenbeiträgen der Gemeinde und einem Eigenanteil von 10 % im Thurgau zu günstigen Konditionen angeboten. Die Betreuung zuhause, welche Care Migrantinnen übernehmen, umfasst Dienstleistungen wie Körperpflege, Einkaufen oder Kochen.

Die Pflegefachfrauen der öffentlichen Spitex müssen bei Sprachproblemen vermitteln und die Care Migrantinnen instruieren und kontrollieren. Diese Aufgabe suchen sie zwar nicht, andererseits ist die Spitex froh um die Arbeit der Care Migrantinnen, denn ihr fehlt das Personal, um die ständig steigende Nachfrage zu befriedigen. Würden den Care Migrantinnen branchenübliche Löhne und faire Arbeitszeiten geboten, gäbe es absolut keine Einwände gegen den transnationalen Arbeitsmarkt. Das ist aber genau der springende Punkt. Die erwähnten Arbeitsbedingungen widersprechen jeglicher Vorstellung von Gerechtigkeit. Darum müssen Mindestlöhne und regulierte Arbeitszeiten kontrolliert werden. Unseres Erachtens ist dies die Aufgabe des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Zudem müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit in den Gemeinden die ambulanten Betreuungsangebote zuhause ausgebaut werden können. Dafür stehen von Gesetzes wegen die Gemeinden in der Verantwortung, denn die Pflege und Betreuung zuhause ist Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton steht also nicht in der Pflicht. Daher ist für die CVP/GLP-Fraktion die Antwort des Regierungsrates ausreichend. Das Problem ist damit allerdings nicht gelöst. Bitte entschuldigen Sie den Vergleich, aber wenn es sich bei den Care Migrantinnen um norddeutsche Schäferhunde, polnisches Rotwild oder rumänische Wölfe handeln würde, wäre der Tierschutz zu recht längst auf die Barrikade gestiegen. Ich bitte Sie deshalb nachdrücklich um Verständnis und eine menschenfreundliche Haltung gegenüber den Care Migrantinnen, die in unserem Land eine unentbehrliche Dienstleistung erbringen.

Max Brunner, SVP: Der Regierungsrat hat sich mit dem Thema vertieft auseinandergesetzt und die Fragen der Interpellation ausführlich beantwortet, wofür ihm die SVP-Fraktion dankt. Wer alt und pflegebedürftig wird, geht entweder in ein Heim oder lässt sich zuhause betreuen. Soweit die Anforderungen und Arbeitsbedingungen von ausländischen Betreuerinnen eingehalten werden und die allfälligen nötigen Bewilligungen vorliegen, ist gegen die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in den Haushalten nichts einzuwenden. Es muss das Ziel sein, ältere Menschen so lange als möglich zuhause zu betreuen. Dies ist ein Wunsch der Betagten, auch im Hinblick auf die stetig steigenden Kosten der öffentlichen Hand für Alters- und Pflegeheime. Alte Menschen haben Bedenken, die hohen monatlichen Pflegeheimkosten nicht bezahlen zu können und fürsorgebedürftig zu werden. Die Kosten belaufen sich je nach Tarifstufe (BESA) oder Pflegeaufwandgruppe (RAI-NH) zwischen Fr. 9'000.-- und Fr. 14'000.--. Ein weiterer Grund, möglichst lange zuhause zu bleiben. Die Nachfrage nach ausländischen Betreuerinnen ist deshalb in den letzten Jahren angestiegen, weshalb immer mehr Firmen Betreuungsangebote vermitteln. Da Pflegerinnen von Vermittlungsagenturen teilweise unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten, besteht das Bild, dass Frauen aus Osteuropa für 90 Tage in die Schweiz kommen und betagte Menschen rund um die Uhr betreuen. Sie schlafen in Besenkammern und arbeiten für einen Hungerlohn. Solche schwarzen Schafe gibt es. Sie bereiten dem Verband "zu Hause leben" grosse Sorgen. Gemäss dem Be-

richt "Geregelte Arbeitsumstände für Pflegerinnen aus Osteuropa" des Schweizer Fernsehens vom 26. Mai 2014 bemüht sich der Verband, Missbräuche mit einem Gesamtarbeitsvertrag auszuschalten. Deshalb haben die Vertreter der seriösen Arbeitgeber mit der Gewerkschaft "Unia" nun einen Gesamtarbeitsvertrag ausgearbeitet. Er gilt vorerst nur für die Deutschschweiz und 6'000 Angestellte. Es ist vorgesehen, den Gesamtarbeitsvertrag auf alle auszudehnen. Das heisst: Ein Mindestlohn von Fr. 22.-- auf der Stufe für Angestellte ohne Berufserfahrung, eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche, bezahlte Ferien, Krankentaggeld-Versicherung, Mutterschaftsurlaub, Zuschläge für Nachtarbeit und Pikettdienst sowie klare Regelungen für Betreuerinnen, die im selben Haushalt wohnen wie die Senioren. Mit regelmässigen Kontrollen soll überprüft werden, ob alle Arbeitgeber der Branche diese Minimalanforderungen einhalten. Für Vania Alleva, Präsidentin der federführenden Gewerkschaft "Unia", ist dies ein zentraler Punkt. Der neue Gesamtarbeitsvertrag soll ab Januar 2015 gelten. Bis zu diesem Zeitpunkt wollen die Arbeitgeber erreichen, dass der Bundesrat den Vertrag allgemein verbindlich erklärt. Somit werden die gesetzlichen Grundlagen geregelt, um gegen die schwarzen Schafe vorgehen zu können. Deshalb drängen sich seitens des Kantons bezüglich den Firmen, die Betreuungsangebote vermitteln, keine weiteren Massnahmen auf.

Helpfenberger, BDP: Es ist nicht weiter verwunderlich, dass die Anzahl der Care Migrantinnen im Thurgau nicht bekannt ist, wenn auch auf eidgenössischer Ebene keine Erhebungen gemacht werden. Es ist auch nicht verwunderlich, wenn ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen und im Eidgenössischen Parlament eingereicht werden. Dass das Thema "Care Migration" ein Dauerbrenner ist, zeigte mir eine Anfrage auf "Google" auf. "Missstände", "Ausbeutungsverhältnisse", "Angehörige im Gesetzesdschungel" oder "statistisches Niemandsland" sind nur ein paar Stichworte. Weil der Begriff "Betreuerin" oder "Betreuer" nicht definiert ist, gibt es einen zu grossen Spielraum in der Anwendung. Andererseits ist die finanzielle und gesetzliche Hürde, sich im Pflegeberuf selbständig zu machen und Privatpflege anzubieten, sehr hoch. In der Thematik um die Care Migrantinnen gibt es meines Erachtens verschiedene Problempunkte. Einen davon betrifft das vorherrschende Angebot an Pflege zuhause im Verhältnis zu den Kosten. Hole ich mir ausgebildete Pflegefachleute ins Haus, wird es schnell teuer. Auch ein Lohnausfall, um einen Angehörigen selber zu pflegen, ist nicht in jedem Fall einfach so wegzustecken. Die finanzielle Unterstützung für die Pflege zuhause ist verhältnismässig gering. Da ist der Gedanke plötzlich naheliegend, eine Care Migrantin einzustellen. Ein weiterer Punkt ist die Qualität der Betreuung. Wie wird diese sichergestellt? Kann sie überhaupt gewährleistet werden, wenn eine einzelne Person quasi rund um die Uhr für jemanden zuständig ist? Eine gewisse Ermüdung mit nachlassender Aufmerksamkeit wird vor allem bei betreuungsintensiven Personen zwangsläufig entstehen. Als dritten Problempunkt sehe ich die Arbeitsbedingungen der Care Migrantinnen. Im Vergleich zu schweizerischen Pflegepersonen müssen diese vermutlich mehr Arbeitsstunden zu einem deutlich

geringeren Lohn leisten. Ist das fair? Unsere Schweizer Systeme sind also dafür verantwortlich, dass überhaupt die Nachfrage nach Care Migrantinnen besteht. Sie müssten im Hinblick auf die Pflege zuhause freundlicher sein, beziehungsweise die Entlohnung der Care Migrantinnen müsste angepasst werden. So würde sich die Sachlage vermutlich wieder verschieben.

Rüetschi, GP: Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort zu diesem aktuellen Thema. In den Globalisierungsdebatten um die internationale Arbeitsteilung herrschte anfangs des neuen Jahrtausends Einigkeit, dass man vielerlei Produktionsarten in ein anderes Land verlegen kann. Die Grenzen sah man aber dort, wo es um Versorgungs- und Betreuungsarbeit geht. Die Betreuung der eigenen Mutter kann schwerlich ausgelagert werden. Oder eben doch? Wie wir alle wissen, wird in der Schweiz die Arbeit in der häuslichen Pflege hauptsächlich von Ehefrauen, Müttern, Töchtern und Schwiegertöchtern erbracht. Mit der gestiegenen Erwerbstätigkeit der Frauen und dem vermehrten Bedürfnis der Senioren nach Selbstbestimmung im Alter, sprich in vertrauter Umgebung alt zu werden, wird diese bisher wenig anerkannte Arbeit jetzt immer häufiger an Migrantinnen aus Osteuropa delegiert. Während deren Abwesenheit von der Heimat benötigen diese Frauen aber wiederum Betreuungsunterstützung für ihre eigenen Angehörigen und Kinder. Dies übernehmen dann entweder Verwandte oder Migrantinnen aus wirtschaftlichen noch schlechter gestellten Ländern. So entsteht eine eigentliche Versorgungskette vom reichsten bis zum ärmsten Land. Dieses Phänomen wird gemeinhin als "Pendelmigration" bezeichnet. Die Rechnung bezahlen die Gesellschaften, die sich keinen Ersatz für die migrierte Betreuung leisten können. Im Bereich der Langzeitpflege im Privathaushalt wird vieles aus der eigenen Tasche bezahlt. Pflegerische Leistungen können über die Krankenkasse abgerechnet werden, aber nur, wenn sie von einem Arzt verordnet werden. Was unter den Begriff "Betreuung" fällt, muss selber bezahlt werden. Die Betreuung zuhause, statt im Heim, liegt im Trend, ist aber für Angehörige oft nicht alleine zu bewältigen oder schlicht nicht bezahlbar. Frauen aus Osteuropa springen ein. Unser System hat Lücken. Diese werden von ihnen gefüllt. Diese Lücke hat sich in den letzten Jahren eine stark wachsende Zahl von Vermittlungsagenturen zunutze gemacht, die ihren Sitz entweder in der Schweiz haben oder mit Firmen im Ausland, beispielsweise in Osteuropa, zusammenarbeiten. Sie vermitteln Migrantinnen insbesondere aus Polen, Ungarn, Litauen und der Slowakei, die während Wochen oder Monaten den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen und den Angehörigen die notwendige personelle Präsenz vermitteln und in deren Privathaushalten leben. Diese Betreuerinnen werden deshalb als so genannte Care Migrantinnen bezeichnet. "Care" umfasst anderes als der Begriff "Pflege" verschiedene Arten von Sorgetätigkeiten. Care Migrantinnen sorgen für den Haushalt, kochen, kaufen ein, putzen, helfen bei der Körperhygiene, sie sind Ansprechpartnerin und Gesellschafterin. Die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit sind oft fließend. Die Care Migrantinnen übernehmen meist auch einfache pflegerische

Tätigkeiten. Oft kehren sie nach einer vereinbarten Arbeitsphase von einigen Wochen oder Monaten heim. Das Geschäft profitiert also von der Armut in Osteuropa, welche die Frauen ins Ausland treibt, und von ratlosen Schweizer Familien, die ihre betagten Angehörigen nicht selber betreuen oder ins Pflegeheim stecken wollen. Das darf so nicht weitergehen. Die meisten Vermittlungsagenturen bewegen sich nämlich in einem Graubereich, der in vielen Fällen prekäre Arbeitsbedingungen wie geringe Entlohnung, informelle Arbeitsverträge ohne Sozialversicherung, keine bezahlten Ferien, kein Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit, wenige oder keine Schutzbestimmungen etwa bei Unfall, geringe Arbeitsplatzsicherheit, ausgedehnte höchst flexible Arbeitszeiten und einen Mangel an Privatsphäre zur Folge hat. Eigentlich erstaunt es mich, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) nicht rigorosere durchgreift, um mindestens den dubiosesten Vermittlern das Handwerk zu legen. Es wäre schön, wenn die Kantone und gerade der Kanton Thurgau, dort etwas mehr Druck ausüben könnten. Immerhin beschäftigen sich die Thurgauer Behörden laut der Antwort des Regierungsrates seit Jahren mit diesem Problem. Wir alle haben die Broschüre des Amtes für Wirtschaft und Arbeit erhalten. Es ist zu einfach gedacht, mit Care Migration als Ergänzung zur Spitex und Entlastung der Angehörigen einverstanden zu sein und damit sogar noch die Kosten im Gesundheitswesen dämpfen zu wollen. Zum Glück prüft jetzt die Pro Senectute die Einführung eines Gütesiegels für private Pflegefirmen. Das ist gut und ein erster Schritt, damit Schweizer Familien sicher sein können, dass ihre Pflegerin aus Osteuropa zu fairen und vor allem schweizerischen Bedingungen arbeiten kann.

Kern, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Beantwortung der Interpellation. In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat die Problemfelder auf. Dennoch sind wir der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung auf Seite 2: "In diesem Bereich existieren reguläre Vermittlungs- und Verleihfirmen, welche sich in aller Regel bemühen, korrekte und transparente Arbeitsverträge abzuschliessen" Es geht somit nicht nur um illegale Vermittler, die Frauen aus Osteuropa in die Schweiz importieren, um sie schwierigen und teilweise prekären Arbeitsverhältnissen auszusetzen. Wir müssen auch von den Personalverleihfirmen und Vermittlungsbüros sprechen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese Firmen und Büros dem Arbeitsvermittlungsgesetz und damit der Aufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit unterstehen. Wir sehen die Möglichkeit, dass sich der Regierungsrat verpflichtet fühlen muss, hier besser hinzuschauen. In letzter Zeit war in den Medien zu lesen, dass es gewisse Arbeitsvermittlungsbüros mit dem Einhalten der Vorgaben des Arbeitsgesetzes nicht wirklich sehr ernst nehmen. Unsere Fraktion fordert daher, dass der Regierungsrat nur solchen Vermittlungs- und Verleihfirmen eine Bewilligung erteilt, die auch bereit sind, die Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages und des Arbeitsrechtes zu erfüllen. Die Firmen wiederum vermitteln ihre Personen nur an Institutionen und private Anbieter, welche die Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages erfüllen. Es

gibt in der Schweiz genügend Beispiele in Pflegeinstitutionen, die solche Gesamtarbeitsverträge bereits erfüllen. So ist es dem Amt für Wirtschaft und Arbeit auch möglich, mit dem Einsatz einer tripartiten Kommission die Arbeitsverhältnisse zu kontrollieren. Dies muss dem Regierungsrat ein Anliegen sein. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass nur mit einer ausreichend und professionell geführten Spitex mit motivierten und gut bezahlten Pflegefachfrauen solchen unschönen Machenschaften, wie sie in der Interpellation angesprochen werden, entgegengetreten werden kann. Dies bedingt jedoch, dass unser Kanton dafür sorgt, dass genügend Pflegefachpersonen ausgebildet und gefördert werden. Damit Menschen so lange als möglich zuhause gepflegt werden können, braucht es hier das Engagement und die Bereitschaft des Staates beziehungsweise der Gemeinden, die Spitex mit genügend Mitteln so auszustatten, dass es jeder Bürgerin und jedem Bürger in diesem Kanton möglich ist, die gesamtheitliche Pflege innerhalb des Hauses zu erhalten. Ich bitte den Regierungsrat, die Anliegen aus der Debatte mitzunehmen.

Trachsel, EDU/EVP: Vieles wurde schon gesagt. Die Interpellantin hat recht. Es gibt Fälle, bei denen bei der Betreuung von anderen Personen enorme Pensen gearbeitet werden. Besonders kritisch ist man natürlich in Bezug auf Fragen eingestellt, was Pflege ist und was Betreuung. Wo ist Fachwissen gefragt? Wo wird dieses allenfalls missachtet? Auch beunruhigt die Frage, ob es richtig ist, dass Menschen bei uns Betreuungsarbeiten ausführen und in jenen Ländern fehlen, in denen sie benötigt werden. Der Regierungsrat hat die zehn Fragen sehr ausführlich und umfassend beantwortet. Die EDU/EVP-Fraktion dankt ihm dafür. Der Regierungsrat verweist auf die Broschüre "Betreuung oder Pflege von Angehörigen zuhause durch Drittpersonen", welche in Zusammenarbeit mit bedeutenden Ämtern erarbeitet wurde, was Pflege, Gesundheit und Arbeitsbedingungen betrifft. Unseres Erachtens bestehen genügend Massnahmen, welche die betreuenden Personen vor Missständen schützen könnten. Es kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Fehlverhalten kommt. Es gibt immer wieder schwarze Schafe. Unseres Erachtens gilt es, dies zu bekämpfen. Es ist wichtig, dass Schwarzarbeit auch im sozialen Bereich bekämpft wird. Es ist auch wichtig, dass informiert, sensibilisiert und auf Stellen hingewiesen wird, bei denen man die entsprechenden Informationen erhält. Care Migration ist eine gute Sache, da ältere Menschen länger zuhause bleiben können. Wichtig ist aber auch, darauf zu achten, dass die gesetzlichen arbeitsrechtlichen Grundlagen eingehalten werden.

Kuhn, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Vollständigkeit halber möchte jedoch die Antworten auf die Fragen 7 und 8 berichtigen. Es reicht für den Personalverleih von ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz nicht aus, eine Betriebsbewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zu haben. Diese erlaubt nur den Verleih von Arbeitskräften aus der Schweiz in die Schweiz. Für den Ver-

leih von Arbeitskräften aus dem Ausland in die Schweiz ist eine Seco-Bewilligung notwendig. Dasselbe gilt für Personalvermittlungsfirmen. Auch diese benötigen eine Bewilligung des Seco, wenn sie Arbeitskräfte aus dem Ausland für die Schweiz rekrutieren. Nur Firmen mit Sitz in der Schweiz oder mit einer Seco-Bewilligung dürfen in der Schweiz Personal verleihen oder vermitteln. Alles andere ist gesetzeswidrig. Der Regierungsrat, sprich das Amt für Wirtschaft und Arbeit, ist sehr wohl in der Pflicht, Gesetzeswidrigkeiten zu ahnden. Beispielsweise liegen dem Rechtsdienst des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich bereits zahlreiche Anzeigen gegen Firmen vor, welche Personen direkt aus dem Ausland ohne Schweizer Partner in die Schweiz vermitteln. Wir können davon ausgehen, dass dieses Vorgehen im Zusammenhang mit der Care Migration auch im Thurgau zunehmen wird.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die überwiegend freundliche Aufnahme der Antwort des Regierungsrates und für die interessanten Voten. Ich nehme die Kritik an der Beantwortung der Fragen 7 und 8 zur Kenntnis und gehe der Sache nach. Die Arbeitsvermittlung ist sehr streng geregelt. Ich verweise auf die schriftliche und ausführliche Beantwortung. Es gibt zwei Gründe für die Care Migration. Einerseits sind zu wenige Schweizerinnen und Schweizer bereit, Haushaltarbeit und Pflegeleistungen zu erbringen. Andererseits ist das Lohnniveau im Ausland viel tiefer als bei uns in der Schweiz, was eine Nachfrage erzeugt. Diese wird teilweise damit befriedigt, indem ausländische Arbeitskräfte in diesen Bereichen in der Schweiz arbeiten. Gemäss unserem Alterskonzept sollen die älteren Menschen nach Möglichkeit möglichst lange bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Damit sollen sie auch möglichst lange zuhause sein können, wenn sie dies wollen. Die Betreuung zuhause ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch erwünscht. Die Betreuung durch die Spitex und Privatpersonen ermöglicht es vielen, länger zuhause zu bleiben, als es sonst möglich wäre. Da die öffentliche Hand, der Kanton, die Gemeinde und auch der Bund viele Heimbewohnerinnen und -bewohner finanziell unterstützt, beispielsweise über die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, hat diese ein finanzielles Interesse daran, dass ältere Menschen möglichst lange zuhause leben können. Damit besteht auch ein gewisses Interesse der öffentlichen Hand an Care Migration, das heisst, dass älteren Menschen auf diese Art und Weise ermöglicht wird, länger zuhause zu bleiben. Solange die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und Bewilligungen vorliegen, ist nichts dagegen einzuwenden, dass ausländische Arbeitskräfte die älteren Menschen im Haushalt unterstützen. Für Haushalt- und Pflegearbeiten im Privathaushalt bestehen präzise rechtliche Regelungen sowie Hinweise und Empfehlungen der zuständigen Amtsstellen. Arbeitsvermittlungsorganisationen benötigen eine staatliche Bewilligung, müssen Kautionen hinterlegen und unterliegen einer strengen Kontrolle. Dies ist in der erwähnten Broschüre nachzulesen. Darüber hinaus gelten die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit auch im Haushaltbereich. Diese sollen verhindern, dass ungleiche Lohnverhältnisse zu Marktver-

zerrungen führen. Sie dienen nicht nur zum Schutz unserer, sondern vor allem auch der ausländischen Arbeitskräfte. Die Schweiz verfügt über eine Gesetzgebung zur Verhinderung von Schwarzarbeit. Auch der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Kontrollen im Privathaushalten schwierig sind und einzelne Missbräuche immer wieder vorkommen und letztlich nicht vollständig zu verhindern sind. Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen eines verbreiteten Missstandes bei der Care Migration. Er bemüht sich, dass der Vollzug im Bereich der flankierenden Massnahmen und der Schwarzarbeit gut funktioniert. Ich werde nochmals prüfen, ob der Regierungsrat etwas im Bereich des Normalarbeitsvertrages tun kann. Ich werde auch die Forderung prüfen, dass die Bewilligung für Arbeitsvermittlungen in diesem Bereich nur erteilt wird, wenn die Bereitschaft zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages besteht. Der Regierungsrat sieht aber keinen zusätzlichen Handlungsbedarf auf rechtlicher Ebene und bei realistischer Betrachtung auch keine zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten, um weitere Massnahmen in diesem Bereich einzuleiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung vom 10. September 2014 fällt mangels geringer Geschäftslast aus. Die nächste Ratssitzung, die so genannte Wega-Sitzung, findet am Montag, 29. September 2014 als Halbtages-sitzung erstmals im Winterhalbjahr wieder in Weinfelden statt.

Somit haben wir mit der heutigen Sitzung das letzte Mal in diesem Jahr in Frauenfeld getagt. Ich möchte an dieser Stelle der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das im letzten halben Jahr gewährte Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich danken. Ein besonderer Dank gebührt dem Rathausabwart Beat Dürger, der jeweils für die Bereitstellung unserer Infrastruktur sorgt. Dass der Mittagslunch, den wir im Haus eingenommen haben, gut geklappt hat, ist auch ihm zu verdanken.

Einen besonderen Dank möchte ich ausserdem unseren Polizeikräften aussprechen. Sie sorgen im und um das Rathaus jeweils verlässlich für unsere Sicherheit.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle und Roman Giuliani mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. August 2014 "Erneuerung NOK-Gründungsvertrag".
- Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 27. August 2014 "Mafia im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Ulrich Müller vom 27. August 2014 "Französisch erst auf der Sekundarstufe".

Bitte vergessen Sie nicht, den WEGA-Button mitzunehmen und zum WEGA-Besuch zu tragen. Der Button ist ein Geschenk der Gemeinde Weinfelden, das wir herzlich danken.

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates